

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

81 (10.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 81.

Mittwoch, den 10. Oktober

1855.

Bekanntmachung.

Nr. 23,889. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria Victoria-Stiftung pro 1854/55 betr.

Die für das Rechnungsjahr 1854/55 verfallenen Aussteuerpreise aus der Maria Victoria-Stiftung in Offenburg für tugendhafte arme katholische Mädchen sind im Betrag von je 333 fl. 20 fr. der 1. Caroline Friedmann von Greffern, 2. Anastasia Kohler von Reichenbach, 3. Maria Anna Gäßler von Stollhofen zuerkannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Eccard.

Nr. 23,521. Vergebung des zur Unterstützung der durch Diebstahl oder Krankheit verunglückten Baden-Baden'schen Unterthanen bestimmten Legats von 80 fl. aus dem Maria Victoria Verlassenschaftsfond betr.

In Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Juni d. J., Nr. 13,974, wurde die für das Jahr 1854/55 verfallene Unterstützungs-Quote mit 80 fl. folgenden Personen zuerkannt: 1. dem Joseph Gerstner von Weissenbach, Kohlenbrenner, 58 Jahre alt, 40 fl.; 2. dem Leopold Hauf von Ulm (Amts Bühl) 13 fl. 20 fr.; 3. dem Martin Dittmann von Au (Amts Gernsbach) 13 fl. 20 fr.; 4. dem Joseph Gerstner (Jung) von Weissenbach 13 fl. 20 fr.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 28. September 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Ellstätter.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Mutterer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Au am Rhein, Oberamts Rastatt, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Leuthner ist der kath. Filial-Schuldienst zu Deisendorf, Amts Ueberlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz Kaver Spindler ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dittigheim, Amts Tauberbischofsheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Conrad Reff ist der kath. Filial-Schuldienst zu Rohrbach, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Alban Kroß ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Burkheim, Amts Breisach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer

Zahl von etwa 148 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Carl Kress ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Dürreheim, Bezirksamts Billingen, mit dem Dienstentkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Mengenschwand, Vorderdorf, Amts St. Blasien, mit dem Dienstentkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt ausgeschrieben, mit dem Anfügen, daß der künftige Lehrer in dieser und in der Schule zu Mengenschwand, Hinterdorf, Unterricht im Freihandzeichnen gegen einen jährlichen Gehalt von 50 fl. zu ertheilen und sich über die Befähigung hiezu durch Zeugnisse auszuweisen habe.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Schlecht ist der kath. Filial-Schuldienst zu Ragensteig, Amts Triberg, mit dem Dienstentkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

die katholische erste Schulstelle zu St. Paul zu Bruchsal dem Hauptlehrer Valentin Gräßer zu Landenbach, Amts Weinheim;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Milingen, Bezirksamts Bonndorf, dem Unterlehrer Johann Kössler zu Pfullendorf, Amts Pfullendorf;

der kath. Schuldienst zu Maisach, Bezirksamts Oberkirch, dem Hilfslehrer Joseph Ludwig zu Schutterwald, Oberamts Offenburg;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Erlach, Bezirksamts Oberkirch, dem Hauptlehrer Carl Baumann zu Eichersheim, Amts Sinsheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Burbach, Bezirksamts Ettlingen, dem Hauptlehrer Eusebius Gut zu Göschweiler, Amts Ettlingen;

der kath. Filial-Schuldienst zu Kartung, Bezirksamts Baden, dem Unterlehrer Heinrich Finzer zu Wiesenthal, Amts Philippsburg;

der kath. Schuldienst zu Leibern, Bezirksamts Bühl, dem Hauptlehrer Carl Theodor Bayer zu Hochstetten, Bezirksamts Breisach;

die evang. Schulstelle in Neunkirchen, Schulbezirks Neckargemünd, dem Schullehrer Philipp Sailer in Achsenbach.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt teilweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Nr. 30,196. Maximilian Schneider von Hambrücken, Soldat im Großh. 4. Infanterie-Regiment in Constanz. Signalement: Alter 24 Jahr, Größe 5' 4", Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase proportionirt, besondere Kennzeichen keine.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Nr. 31,363. Martin Hettich von Breitenau, Soldat beim Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Nr. 29,387. Soldat Joseph Kober von Döbenheim.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Nr. 31,796. Kanonier Wilhelm Löffler von Hintersträß.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

[1] Nr. 18,957. Max Gleichauf von Füzgen.

[1] Nr. 26,410. Bernhard Herrn Knapps von Achern, Soldat vom 2. Infanterie-Regiment, hat sich vor Kurzem heimlich von hier entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde. Die Beschlagnahme seines Vermögens ist angeordnet. Die Militär- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement wir unten beifügen, fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen. Signalement: Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare blond, Nase proportionirt, Profession Metzger.

Achern, den 1. October 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 23,357. Am 28. v. M. wurden dem Stephan Bär von Steppach, d. J. Knecht in der Kanne dahier, aus seinem unverschlossenen Koffer folgende Gegenstände entwendet: 1. ein russischgrünes neues Kamisol; 2. ein Paar schwarze neue Buckskinhosen; 3. eine neue Weste von braunem Buckskin; 4. eine neue Schildkappe von russischgrünem Tuch, mit einem Sturmband versehen und 5. eine Kleiderbürste. Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Thäter bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 2. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

[1] Nr. 17,828. Schneidergeselle Joseph Kapenecker von Zell ist der Entwendung einer Weste im Werthe von 3 fl. zum Nachtheil des Andreas Armbruster von dort und damit des Verbrechens des gemeinen Diebstahls beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Gengenbach, den 25. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 14,491. (Aufforderung.) Der ledige Georg Adam Eckert von Helmstadt hat sich vor mehreren Jahren heimlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über die unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt.

Kedarbischosheim, den 27. Sept. 1855.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[1] Nr. 7731. Dem Otto Julius Bernhard v. Corvin-Wiersbicki von Gumbinnen, Königreich Preußen, welcher wegen Hochverrath zu 10-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde unter der Bedingung sofortiger Verlassung des Landes der Rest seiner Strafe unter dem Anfügen nachgelassen, daß die Strafe vollzogen werde, wenn er wieder zurückkehre, was wir unter Beifügung dessen Signalements veröffentlichen. Derselbe ist 41 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsförmung, blasse Farbe, hohe Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwarze Bart-Haare, spitzes Kinn und trägt in der Regel einen Schnurr- und Anebelbart.

Bruchsal, den 1. Oktober 1855.

Großh. Bad. Zuchthaus-Verwaltung.

J. Fueslin. Ad. Bauer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 6249. (Erbvorladung.) Der zu Münzesheim bürgerlich, zu Grözingen, Großherzoglichen Oberamts Durlach, als Untererheber angestellt gewesene Carl Lepp ist mit Tod abgegangen. Da dessen Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als Solche sich urkundlich auszuweisen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbberechtigten würde zugetheilt werden, welche sich darum gemeldet haben und welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbansfalls keine Andern mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 28. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[1] Nr. 27,772. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Accisors Joseph Anton Steinmüller, Louise, geborene Bögeler dahier, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, nachdem die Erben desselben hierauf verzichtet haben. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben entsprochen werden wird.

Mannheim, den 30. September 1855.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[1] Nr. 22,260. (Bekanntmachung.) Die Andreas Krämer's Wittve von Nalsch wird in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettlingen, den 3. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[1] Nr. 30,609. Bei der am 14. September stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Jakob Heimbürger wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung unterm 27. September bestätigt und heute verpflichtet.

Lahr, den 6. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verfolgen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 23,265. Der ledige Jakob Edian und die ledige Maria Anna Edian von Eschelbach, auf Samstag, den 13. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 19,726. Jakob Heinrich von Flehingen, welcher sich schon seit 1830 in Nordamerika aufhält, hat um Ausfolgung seines noch hier Lands befindlichen Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] Nr. 21,990. An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Webermeisters Alois Falk von Ulm, auf Samstag, den 3. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 21,992. An den in Gant erkannten Landwirth Anton Grimmig von Stadelhofen, auf Montag, den 5. November 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Constanz:

[2] Nr. 17,879. Des der Pelagius Bannle Wittve von hier auf Allmandorfer Gemarkung zustehenden Wiesenzehntens.

Aus dem Bezirksamt M ö s t i r c h:

[2] Nr. 17,839. Des der Pfarrei Heinstetten auf der dasigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[2] Nr. 39,792. Des der Grundherrschaft von Zweier auf der Gemarkung Schachen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

[3] Nr. 17,327. Der der Pfarrei Gerichstetten auf der Gemarkung Kudach, Gemeinde Altheim, zustehenden großen und kleinen Zehntens ist endgültig beschlossen um die Summe von 1784 fl.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnkünd, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

[2] Die Brodlieferung für die Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Schwefingen, Mannheim und Freiburg, in den Monaten November und Dezember 1855, soll im Weg der Soumission an den Benichtignehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragende haben

1. Die bei den betreffenden Garnisons-Commandant-Schaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen.

2. Die Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brodlieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

3. Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeindrübliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.

4. Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5. Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth zu stellen.

6. Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 29. September 1855.
Sekretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.
G e m p p.

[2] Nr. 1066. Zeuthern, Oberamts Bruchsal. (Mühlenersteigerung.) Am Montag, den 15. d. M., Mittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause in Zeuthern die zur Erbmasse der Max Krämer's Eheleute gehörige Realitäten 36 Ruthen Hofgerechtigkeit, ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Mahl- und einem Gorbange, nebst 1 Viertel 9 1/3 Ruthen Garten und 3 Viertel 37 Ruthen Wiesen, angeschlagen zu 12,585 fl., der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden. Zeuthern, den 1. Oktober 1855.

Bürgermeisteramt.
S c h m i t t.

[1] Nr. 1287. Zur Lieferung von 112 Centnern ungeriebenen Hanfes, franco Langenbrücken geliefert, wird hiermit der Soumissionsweg eröffnet.

Die desfalligen Angebote sind unter Anschluß von Mustern längstens bis 20. November d. J., Vormittags 9 Uhr, portofrei anher einzusenden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Rislau, den 5. Oktober 1855.
Großh. Bad. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.
B e k e r.